

Hervorzuheben sind J.s Befunde zu den identifizierten Netzwerken in Bezug auf Verwandtschafts-, Kredit- und Geschäftsbeziehungen, aber auch Wohnort und Nachbarschaft. Ihr gelingt auch die überzeugende Widerlegung der Idee von geschlossenen Vierteln einzelner Handwerke in den Städten (Kap. 6.3.2), die leider immer noch verbreitet ist. Zudem zeigt ihre Studie erneut, wieviel Handarbeit in der Vormoderne außerhalb der Zunftstruktur erfolgte, und zwar völlig selbstverständlich. J. ist insgesamt ein wichtiger Beitrag zur Handwerksforschung gelungen.

Sabine von Heusinger

Toshio OHNUKI, Orval und Himmerod. Die Zisterzienser in der mittelalterlichen Gesellschaft (bis um 1350) (Trierer Historische Forschungen 75) Trier 2019, Kliomedia, 285 S., ISBN 978-3-89890-217-5, EUR 59. – Die Diss. wurde im Wintersemester 2012/13 an der Univ. Trier angenommen und für die Drucklegung grundlegend überarbeitet, „um ein qualitativ höheres Niveau erreichen zu können“ (S. 5). Sie befasst sich in gegenüberstellender Analyse mit den zwei in der Erzdiözese Trier gelegenen Zisterzienserklöstern Orval in den Ardennen und Himmerod in der Eifel. Die Arbeit gliedert sich hierzu sinnvoll in fünf Teile, denen ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein (leider nicht getrenntes) Orts- und Personenregister nachgestellt sind. Zu fragen bleibt allerdings, ob sich ein vierseitiges Inhaltsverzeichnis leserfreundlich ausnimmt und den schnellen Zugriff sowie die Erfassung des Kontextes gewährleisten kann. Hilfreich sind indes die beiden Kartenbeilagen, die die Grangien, Stadthöfe, Pfarreien und Kapellen der beiden Klöster im geographischen Raum verorten. Inhaltlich wendet sich die Arbeit einem „der klassischen Themen der Geschichtsforschung über das Mittelalter“ (S. 11) zu: den Schutzformen des Klosterwesens. Diese viel diskutierte, meist aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive in den Blick genommene Fragestellung trägt der Vf. komparativ an die beiden Zisterzen von Orval und Himmerod heran. Dabei will er die „Terminologie ‘Klosterschutz’“ bewusst „nicht nur unter dem rechtsgeschichtlichen Aspekt, sondern wesentlich umfassender ... verstehen“ (S. 21). Möglicherweise ist hierin der Grund zu sehen, dass man wesentliche rechtshistorische Arbeiten, wie die von Heinrich Koller (Die Entvogtung bei den Zisterziensern, AfD 23, 1977), Thomas Simon (vgl. DA 54, 830f.) oder Friedrich Pfurtscheller (Die Privilegierung des Zisterzienserordens im Rahmen der allgemeinen Schutz- und Exemtionsgeschichte, 1972) u. a. schmerzlich vermisst. Ein – zumindest kurzer – Ausblick auf die zisterziensischen Schutzformen in anderen Diözesen (beispielsweise im Erzbistum Mainz, für das auf die Studien von H. Grüneisen [1942] und L. Falck [1956, vgl. DA 13, 590] hätte zurückgegriffen werden können) wäre eine wünschenswerte Bereicherung der Arbeit gewesen. Gleichwohl arbeitet der Vf. die Beziehungsgeflechte zwischen den Klöstern und ihren Schutzherren („Schutzverbund“) detailliert heraus und skizziert die „religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Leistungen“ der Zisterzen für das laikale Umfeld. Augenfälliges Ergebnis der Diss. ist die Erkenntnis, dass sich die einzelnen Zisterzienserklöster ihrem jeweiligen Umfeld stärker und individueller angepasst haben, als dies durch das in der Literatur noch immer weit verbreitete Bild eines zentralistischen, geschlossenen Ordens